

### **Inkrafterklären von Gemeindebeschlüssen**

Für die vom Weiteren Gemeinderat unterm 6. April und 15. Juni 1927 erlassenen und im Kantonsblatt vom 18. und 22. Juni publizierten Beschlüsse betreffend:

1. Allmendabtretung im Mühlestieg an Franz Maurer-Rölliker.
  2. Umbau der Liegenschaft Rößligasse No. 27.
- ist die Referendumsfrist am 2. bezw. 6. Juli unbenützt abgelaufen.

Der Gemeinderat erklärt daher diese Beschlüsse in Kraft und Wirksamkeit.

Riehen, den 6. Juli 1927.